



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Welche Schule für mein Kind?

Informationen für Eltern
im Schuljahr **2023/24**



2023/24



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eltern von Kindern in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule stehen Sie jetzt vor einer wichtigen Entscheidung: Welche weiterführende Schule ist die richtige für mein Kind? Wo werden seine Potenziale am besten erkannt und gefördert? Wo wird es sich am wohlsten fühlen? Wo hat es die größten Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn?

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die zeitliche Abfolge und das Verfahren des Übergangs informieren sowie über die beiden weiterführenden Schularten, zwischen denen Sie in Schleswig-Holstein wählen können.

Die weiterführenden Schularten

Wir haben in Schleswig-Holstein zwei weiterführende Schularten, auf die die Kinder nach dem Besuch der Grundschule wechseln: die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen. Die beiden Schularten sind gleichwertig, haben jedoch unterschiedliche Bildungsaufträge und unterschiedliche pädagogische Konzepte.

Für die **Gymnasien** ist die zielgerichtete Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Ausbildung oder eine vergleichbare Berufsausbildung prägend. Am Ende des Bildungsgangs steht die Allgemeine Hochschulreife, also das Abitur. Die Abiturprüfung enthält zentrale Aufgabenstellungen, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientieren. Auch die Fachhochschulreife kann im Laufe der Oberstufe am Gymnasium erworben werden.

Seit dem Schuljahr 2019/20 ist die Schulzeit an den Gymnasien im Land in der Regel wieder auf neun Jahre verlängert worden, um den Kindern mehr Zeit zum Lernen und Vertiefen zu geben. Mit der Schulzeitverlängerung ist auch die intensivere Erarbeitung von Themen verbunden.

Nur an einem Gymnasium in Schleswig-Holstein hat die Schulkonferenz beschlossen, beim achtjährigen Bildungsgang zu bleiben, drei Gymnasien bieten beide Bildungsgänge bei der Anmeldung. Ob acht- und neunjährige Bildungsgänge an diesen sogenannten Y-Gymnasien zustande kommen, hängt vom Anmeldeverhalten der Eltern ab. Informieren Sie sich bei der Anmeldung Ihres Kindes über das Verfahren.

Mit dem Besuch einer **Gemeinschaftsschule** können die Schülerinnen und Schüler alle Schulabschlüsse erreichen: Den Ersten

allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), den Mittleren Schulabschluss (MSA), die Fachhochschulreife und auch die Allgemeine Hochschulreife. Sie erwerben den ESA nach der Jahrgangsstufe 9 durch Versetzung in den zehnten Jahrgang oder indem sie am Ende der neunten Jahrgangsstufe erfolgreich eine Prüfung bestehen. Die zentral gestellten Aufgaben dafür orientieren sich an den Bildungsstandards, auf die sich die Kultusministerinnen und -minister aller Bundesländer geeinigt haben. Auch die zentrale Prüfung zum Mittleren Schulabschluss, die nach der Jahrgangsstufe 10 absolviert wird, enthält solche zentralen Aufgabenstellungen. An 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe können die Schülerinnen und Schülern außerdem in neun Schuljahren die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erreichen. Die Oberstufe beginnt in den Gemeinschaftsschulen in der Jahrgangsstufe 11 mit der Einführungsphase.

Viele Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe kooperieren mit Schulen, die eine Oberstufe haben - oft mit Beruflichen Gymnasien - und eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern so den Weg zu höheren Bildungsabschlüssen.

Neben den allgemein bildenden Schulen ist die **Berufliche Bildung** die zweite Säule des schleswig-holsteinischen Bildungssystems. Nach dem Besuch einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums erlangen die Schülerinnen und Schüler hier nicht nur die erforderliche Grund- und/oder Fachbildung für einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld. Zugleich können Ihre Kinder an den 34 öffentlichen berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren auch alle schulischen Abschlüsse - einschließlich des Abiturs an beruflichen Gymnasien - erwerben.

Lassen Sie sich beraten

Schulen und Lehrkräfte werden Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen: Zusammen

mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Jahrgangsstufe erhalten alle Eltern eine schriftliche Schulübergangsempfehlung zum Besuch der Schulart Gemeinschaftsschule oder zum Besuch der Schularten Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Auf der Basis der Schulübergangsempfehlung wird dann ein ausführliches und verpflichtendes Beratungsgespräch an der Grundschule geführt. Darin werden die Lehrkräfte mit Ihnen über die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes sprechen und Ihnen erklären, warum eine Empfehlung für eine bestimmte Schulart ausgesprochen worden ist. Wenn Eltern gegen den Rat der Grundschule, ihr Kind ausschließlich an einer Gemeinschaftsschule anzumelden, es dennoch am Gymnasium anmelden wollen, sind sie verpflichtet, sich an dem aufnehmenden Gymnasium beraten zu lassen.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4 von den **Förderzentren** über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel informiert sowie über die in Frage kommenden Schulen oder Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Anspruch nehmen, eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

Informationsangebote und Beratungstermine an den weiterführenden Schulen sowie ausführliche Informationen im Internetauftritt der Landesregierung und auf den Websites der Schulen helfen Ihnen außerdem dabei, die passende Schule für Ihr Kind zu finden. So erhalten Sie einen guten Überblick über das Schulangebot in Ihrer Region sowie über spezielle Profile und besondere Projekte jeder einzelnen Schule.

Zeitplan für den Übergang

Zeugnis und Schulübergangsempfehlung

Die Eltern erhalten zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit dem Zeugnis eine Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen die Schulübergangsempfehlung.

Informationen der weiterführenden Schulen

Bis zum 17. Februar 2023 finden in den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen statt. Hier stellen sich die Schulen mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Wir gehen zum Zeitpunkt des Drucks der Broschüre davon aus, dass diese in Präsenz stattfinden können.

Bitte informieren Sie sich auf den Websites der Schulen, in welcher Form diese ihre Informationsveranstaltungen im Rahmen der dann eventuell geltenden Hygienevorschriften gestalten.

Persönliche Beratung

durch die weiterführende Schule

Die weiterführenden Schulen bieten den Eltern auf Wunsch eine individuelle Beratung bis zum **17. Februar 2023** an. Gymnasien führen verpflichtende Beratungsgespräche mit Eltern, die ihr Kind trotz anderslautender Empfehlung an einem Gymnasium anmelden möchten.

Anmeldung

Im Zeitraum vom **20. Februar bis zum 1. März 2023** melden die Eltern ihr Kind bei der weiterführenden Schule an. Sie reichen mit der Anmeldung an der weiterführenden Schule das Halbjahreszeugnis der 4. Jahrgangsstufe ein. Falls an der Grundschule ein Lernplan erstellt wurde, gehört auch dieser zu den Anmeldeunterlagen.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Orientierungsstufe an Gymnasien

Annette Lutter

E-Mail: annette.lutter@bimi.landsh.de

Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gemeinschaftsschulen

Andreas Schlüter

E-Mail: andreas.schlueter@bimi.landsh.de

Informationen im Internet

Internetauftritt der Landesregierung:

www.bildung.schleswig-holstein.de



Übersicht über die Schulabschlüsse und Übergangsmöglichkeiten

Jahrgang	Gymnasium ¹	Jahrgang	Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe	Übergangsmöglichkeiten nach dem...
13	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	13	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abitur: <ul style="list-style-type: none"> Übergang an eine Universität oder Fachhochschule Übergang in die Berufsausbildung
12	Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) Profiloberstufe: Qualifikationsphase 12/13	12	Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) Profiloberstufe: Qualifikationsphase 12/13	
11	Profiloberstufe: Einführungsphase	11	Profiloberstufe: Einführungsphase	
7-10	<ul style="list-style-type: none"> fachorientierter Unterricht in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften in Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie, Wirtschaft/Politik Angebot einer dritten Fremdsprache Beginn der zweiten Fremdsprache ab Jahrgang 7 Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium verlassen, erhalten bei erfolgreicher Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 den ESA, bei Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 den MSA. 	8-10	Mittlerer Schulabschluss (MSA) im zehnten Jahrgang	MSA: <ul style="list-style-type: none"> bei entsprechender Leistung: Übergang in die Profiloberstufe an einer Gemeinschaftsschule, einem Gymnasium oder einem beruflichen Gymnasium Übergang in einen Bildungsgang der beruflichen Schule Übergang in die Berufsausbildung
			Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) im neunten Jahrgang	ESA: <ul style="list-style-type: none"> bei entsprechender Leistung: weiter zur Schule Übergang in einen Bildungsgang der beruflichen Schule Übergang in die Berufsausbildung
5+6	Orientierungsstufe: <ul style="list-style-type: none"> ggf. Schrägversetzung auf die Gemeinschaftsschule am Ende von Jahrgang 6 Notenzugnisse 	5-7	<ul style="list-style-type: none"> Abschlussprognose ab Jahrgang 8 gemeinsames Lernen auch bei unterschiedlichen Bildungszielen Bildung von leistungsdifferenzierten Gruppen möglich ab Jahrgang 7 <ul style="list-style-type: none"> Jahrgänge 5 bis 7: <ul style="list-style-type: none"> gemeinsames Lernen auf unterschiedlichen Anforderungsebenen integrierter Fachunterricht in Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) und Weltkunde (Geschichte, Geographie, ggf. WiPo) grundsätzlich Notenzugnisse 	<p>Mehr Informationen zu den schulischen Abschlüssen im Rahmen einer dualen Ausbildung und an den berufsbildenden Schulen im Land im Internet unter www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/berufliche-bildung/berufliche-bildung_node.html</p> 

¹ In G8-Gymnasien beginnt die zweite Fremdsprache in Jahrgang 6, die Einführungsphase der Profiloberstufe beginnt in Jahrgang 10, in Jahrgang 11 der Erwerb der Fachhochschulreife und in Jahrgang 12 der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife.

Diese Broschüre ist auch in türkischer, russischer und arabischer Übersetzung verfügbar im Internet:

Bu broşürün çevirisi Türkçenin yanı sıra Rusça ve Arapça olarak da hazırlanmış olup aşağıdaki internet sayfamızdan incelenebilmektedir:

Эта брошюра также на турецком и русском языках и арабский перевод доступен в Интернете:

أضيأ ةيسورل او ةيكرتل ا ني تغلل اب بي تكلا اذه
تنتنل ا لى ع ةرفوتم ةيبرعلا قمجرتل او



www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/_functions/broschueren_table.html

Herausgeber:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Realisation: Stamp Media GmbH im Medienhaus Kiel

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel

Bildnachweise: Titel © spass / stock.adobe.com,
S. 2 © Monkey Business / stock.adobe.com

ISSN 0935-4638
Dezember 2022

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Die Landesregierung im Internet:

www.schleswig-holstein.de



Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien, noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.